

Mittwoch, 3. Dezember 2008

Jahresfrist ungültig

Gutschein darf nicht verfallen

Zu Weihnachten sind Gutscheine ein beliebtes Geschenk. Manchmal wird die Nutzung vom Anbieter befristet. Geschenkgutscheine dürfen aber zum Beispiel nicht nach einem Jahr verfallen, wie die Verbraucherzentrale Sachsen in Leipzig mitteilt.

Wenn Verbrauchern die Einlösung eines Gutscheins verweigert wird, können sie sich zum Beispiel auf ein Urteil des Oberlandesgerichts München vom Januar 2008 berufen (Az.: 29 U 3193/07). Das Gericht entschied, dass eine Befristung auf ein Jahr nicht zulässig ist.

Adresse:

<http://www.n-tv.de/1063022.html>